



Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND RICHTSHILFE

Corporate Governance Bericht 2021

Nach § 16 der Satzung der Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (im folgenden Satzung genannt) ist der Public Corporate Governance Kodex des Landes für die Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (im folgenden BGBW genannt) verbindlich.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

1.

Die BGBW wurde durch das Gesetz über die Sozialarbeit in der Justiz vom 26. Oktober 2016 (GBl. 578) mit Wirkung vom 14. November 2016 gegründet. Zum 1. Januar 2017 wurden der BGBW die Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe einschließlich des Täter-Opfer-Ausgleichs im Land Baden-Württemberg übertragen.

Für das Jahr 2021 wurde der Wirtschaftsplan eingehalten. Der Jahresabschlussbericht wurde dem Verwaltungsrat vorgelegt und von diesem abgenommen. Die Investitionen beliefen sich auf 199.975 Euro; der Zuschuss des Landes betrug 22.558.400 Euro.

Die Berichte an den Verwaltungsrat erfolgten jeweils pro Quartal. Die Berichtspflichten richten sich nach § 2 der Satzung und der Geschäftsordnung der BGBW

Die Belegschaft setzte sich im Jahr 2021 wie folgt zusammen:

Insgesamt belief sich die Zahl der Mitarbeiter (einschließlich verbeamteter Personen) auf 499 Personen, davon 364 Frauen.

Die Zahl der DHBW Studierenden betrug 17 Personen, davon 14 weibliche Studierende. Von 46 Führungskräften waren 28 Frauen.

Die Organe der BGBW sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand führt die Geschäfte der BGBW und vertritt die BGBW. Der Verwaltungsrat berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Er besteht aus zwei vom Ministerium der Justiz und für Migration benannten Mitgliedern, einem vom Finanzministerium benannten Mitglied und einem vom Gesamtpersonalrat entsendeten Mitglied. Zwei stellvertretende Mitglieder sind Frauen.

Mitglieder im Berichtsjahr 2021 waren:

- Herr Mdgt. Martin Finckh als Vorsitzender, Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg
- Herr MR Dr. Joachim Müller, Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg
- Herr MR DR. Dominik Lang, Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg
- Frau Katja Nowotny, Gesamtpersonalrat der BGBW

Vergütungen wurden nicht gewährt.



Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND GERICHTSHILFE

Mitglieder des Vorstandes im Berichtjahr 2021 waren:

- Herr Dipl.-Ök. Volkmar Körner
- Herr Dipl.-Soz. Arb. (FH) Christian Ricken

Die Vergütung der Vorstände beläuft sich für das Berichtsjahr auf insgesamt 282.000 Euro. Eine erfolgsabhängige Vergütung erfolgt nicht.

2. Entsprechenserklärung, § 16 Abs. 2 der Satzung

Der Vorstand und der Verwaltungsrat erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) entsprochen wurde und entsprochen wird.

Stuttgart, 31/1/23

Martin Finckh

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Volkmar Körner

für den Vorstand